

Berichtigung zur Veröffentlichung in den Amtsnachrichten vom 28. Juni 2004

Gebührensatzung für die Benutzung des Sportplatzes der Gemeinde Cambs

Im

§ 3 Befreiung von der Gebührenerhebung

muss es richtig heißen:

Keine Gebühren werden erhoben für die Nutzung

1. durch die in der Gemeinde Cambs ansässigen Schulen in Trägerschaft des Amtes.